



www.impotsdirects.public.lu

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzgrundverordnung: Ausübung des Auskunftsrechts

Gemeinsamer Antrag

Dieses Formular erlaubt es natürlichen Personen die zusammen veranlagt werden oder wurden gegenüber der Administration des contributions directes (ACD) das Auskunftsrecht auszuüben, welches von der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vorgesehen ist.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Der Antrag ist an folgende Adresse zu schicken:

**Administration des contributions directes
Aux mains du délégué à la protection des données
L-2982 Luxembourg**

Bitte beachten Sie, dass falls der ACD unterschiedliche Adressen in Bezug auf die Unterzeichner bekannt sind oder unterschiedliche Adressen in diesem Antrag angegeben sind, die ACD eine Antwort an die ihr bekannten Adressen schicken wird. Im Falle einer gemeinsamen Adresse sendet die ACD standardmäßig eine einzige Antwort an die Adresse, die ihr bekannt ist. Wenn jedoch bei einer gemeinsamen Adresse jeder der Unterzeichner eine eigene Kopie der Antwort erhalten möchte, kreuzen Sie bitte dieses Kästchen an:

Kontaktdaten

mit einem Stern (*) gekennzeichnete Felder sind zwingend auszufüllen

von der betroffenen Person

von der betroffenen Person Ehepartner / Partner

Name (*)

Vorname (*)

Geburtsdatum /
Kennnummer (*)

Jahr				Monat				Tag											

Jahr				Monat				Tag											

Adresse (*)

Hausnummer -
Straße

Postleitzahl -
Wohnort

Land

Einzelheiten des Antrags

bitte wählen Sie unten im Dropdown-Menü entweder den gewünschten Datenverarbeitungsfall aus oder geben Sie die Bezeichnung der angeforderten Dokumente an.

Liste der Datenverarbeitungsfälle

Jahr

Bitte beachten Sie, dass für die Datenverarbeitungsfälle Festsetzung von Steuern und Gebühren, Einziehung und Beitreibung und Informationsaustausch, das angegebene Jahr stets dem Steuerjahr entspricht. Für die Datenverarbeitungsfälle Personalwesen, Verwaltung und Schutz von Gütern und Informationen, Verwaltung von Lieferanten und Buchhaltung und Kommunikation entspricht das angegebene Jahr stets dem Kalenderjahr.

Beleg

Diesem Antrag ist obligatorisch eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Pass) beider Unterzeichner beizufügen.

Unterschrift

Wir bescheinigen hiermit die Richtigkeit der Angaben und erkennen ausdrücklich an, dass die Angaben die in der Antwort der ACD enthalten sind, an beide Unterzeichner dieses Antrags weitergeleitet werden.

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift

Unterschrift